

Korasit[®] CKF

Holzschutzmittel zur Anwendung
gemäß DIN 68 800-3



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1407
Prüfprädikate	P Iv W E
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Wasserlösliches, fixierendes, borfreies Holzschutzmittel in flüssiger Form auf Basis von Chrom-, Kupfer- und Fluorverbindungen. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
Wirkstoffe	Kupfer 11,50 % Fluor 3,40 %
Wirkung	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Basidiomyceten und Moderfäule) und Insekten (Hausbock, Holzwurm), auch vor Termiten und Holzschädlingen im Meerwasser. Schnell fixierend. Nach Fixierung im Holz schwer auslaugbar, witterungsbeständig, pflanzenverträglich. <i>In einer freiwilligen zusätzlichen amtlichen Prüfung, durchgeführt von der EMPA, CH-9014 St. Gallen, hat Korasit CKF die Wirksamkeit gegen Poria placenta und Anthrodia vaillantii nachgewiesen. Dies sichern wir mit einer Werksbescheinigung verbindlich zu.</i> Weiterhin besitzt Korasit CKF die sogenannte „Sirex-Zulassung“ der australischen Importbehörden (AQIS).
Eigenschaften	Fixierend, hochwirksam, wasserlöslich, flüssig. In den üblich angewandten Lösungskonzentrationen von 2 - 4 % ergibt sich bei Eisen ein besseres Korrosionsverhalten als bei deionisiertem Wasser.

1. Produktbeschreibung

Eigenschaften	Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lösungskonzentrationen unter 2 % korrosionsbegünstigend wirken. Unverträglich mit Nichteisenmetallen. Glas kann angegriffen werden.
Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3 der Gefährdungsklasse 3 oder 4 zugeordnet sind. Zum Schutz verbauten Holzes aller Art im Außenbereich mit und ohne Erd- und Wasserkontakt. Für tragende und/oder aussteifende Bauteile, z. B. Holzkonstruktionen, Stützen u. a. Auch für nichttragende Hölzer, wie insbesondere Hölzer im Garten- und Landschaftsbau, Wasser-, Hafen- und Kühlturmbau, Zäune, Palisaden, Pfähle, Masten, Holzpflaster.
Anfärbung	Nicht angefärbt (braune Eigenfarbe). Wetterfeste Fixierungsfarbe auf Holz: oliv-grün

2. Technische Daten

Dichte/20 °C	ca. 1,77 g/cm ³
pH-Wert	3%ige Lösung: ca. 1,8

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Kesseldrucktränkung
Einbringmengen	Tiefschutz für Hölzer im Freien mit Erdkontakt (Palisaden, Pfähle etc.): Mindestens 6 kg Korasit CKF pro m ³ Holz, je nach Gefährdung. Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung Kühlturm 12 kg Korasit CKF pro m ³ Holz Wasserbau (Süßwasser) 12 kg Korasit CKF pro m ³ Holz Wasserbau (Meerwasser) 15 kg Korasit CKF pro m ³ Holz Bei Tiefschutz für Hölzer mit hoher Auswaschbeanspruchung ist eine Vollzelltränkung erforderlich. Tiefschutz für Hölzer im Freien ohne Erdkontakt: Mindestens 5 kg Korasit CKF pro m ³ Holz. Amtliche Prüfungen gegen Termiten erbrachten das Ergebnis, dass bei einer Einbringmenge von 6 kg/m ³ eine 100 %ige Abtötungsrate gegeben ist. Die notwendige Einbringmenge gegen Sirexbefall beträgt 9,5 kg/m ³ Holz.

3. Verarbeitung

Herstellung der Imprägnierlösung

Korasit CKF ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Unter Rühren der gewünschten Wassermenge begeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +30 °C nicht überschreiten und +5 °C nicht unterschreiten. Vor Mischen mit anderen Lösungen unbedingt unseren technischen Rat einholen.

Kontrolle der Lösungskonzentration

Mit Hilfe eines Aräometers. Auf Anforderung werden Spindel und Spindelwerttabelle zur Verfügung gestellt.

Die Spindel Tabellen werden immer für frisch angesetzte Lösungen ermittelt.

In Arbeitslösungen wird jedoch im Laufe der Zeit die Dichte durch Holzinhaltsstoffe und sonstige Stoffe erhöht. Diese Differenzen betragen selten weniger als 0,2 %, häufig auch 0,3 % oder 0,4 %, im Wechsel-druckverfahren können die Werte noch darüber liegen.

Bei angefärbten Lösungen erhöht sich aufgrund der Farbpastenanteile die Lösungsdichte. Dies bedeutet, daß von der gemessenen (gespindel-ten) Konzentration erfahrungsgemäß etwa 0,2 % abgezogen werden müssen, um die tatsächliche Schutzsalzkonzentration zu ermitteln.

Fixierung

Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Die Umwandlung in eine schwerschmelzbare Form (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.

Aufgrund praktischer Erfahrungen das imprägnierte Holz mindestens 7 Tage vor Witterung geschützt lagern.

Die Mindestfixierzeit (ausgenommen Frosttage) sollte betragen:

Bauholz: ca. 2 Wochen

Holz mit dauerhaftem Erdkontakt: 3–4 Wochen

Eine längere Lagerung verbessert die Fixierung, besonders während der kalten Jahreszeit. Korasit CKF eignet sich für die Heißdampf-
fixierung.

Nachträglich auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen, sie sollten daher nachbehandelt werden.

Hölzer, die mit chromathaltigen Salzen imprägniert worden sind, dürfen erst nach vollständig abgeschlossener Fixierung eine zusätzliche Behandlung mit Steinkohlenteeröl (z. B. nach dem Schwenkesselverfahren oder durch Einstelltränkung) erfahren, um unkontrollierte Reaktionen der Schutzmittel zu vermeiden. Besonders empfehlenswert ist eine beschleunigte Fixierung mittels Heißdampfverfahren.

Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz gibt das DGfH-Merkblatt „für den sicheren Betrieb von Kesseldruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.

3. Verarbeitung

Eigenschaften des behandelten Holzes

Mit Korasit CKF behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen, Stahl und Glas kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.

Nachanstriche

Nach Fixierung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen und wässrigen Lasuren möglich. Wegen der Eigenfarbe von fixiertem Korasit CKF sind Vorversuche unbedingt zu empfehlen. Die Eignung von deckenden Anstrichen sollte im Einzelfall geprüft werden.

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Gefahrenbezeichnung: Giftig (T), Umweltgefährlich (N)
Zusätzliche Einstufung nach Gefahrstoffverordnung gem. RL67/548/EWG, Anhang III: Krebserregender Gefahrstoff Gruppe I

Enthält: 25-40 % Chromtrioxid
10-25 % Kupferoxid
1-5 % Hexafluorokieselsäure

Gefahrenhinweise

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R 45 Kann Krebs erzeugen
R 46 Kann vererbare Schäden verursachen
R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R 35 Verursacht Verätzungen
R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken

Niemals im Spritzverfahren anwenden, da Aerosol in atembarer Form entsteht!

Sicherheitsratschläge:

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
S 53 Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise

Nur für den berufsmäßigen Verwender.
Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
Gefahr ernster Augenschäden. Beim Umgang mit frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung, beim Umgang mit Korasit CKF und dessen Lösungen zusätzlich Schutzbrille und Atemschutz tragen.
Hautstellen, die mit Korasit CKF und dessen Lösungen in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser reinigen.
Niemals im Streich-, Spritz- (Sprüh-), Tauchverfahren und Trogrränkverfahren anwenden!
Brandgefahr bei Kontakt mit leicht brennbaren Stoffen.
Kann Krebs erzeugen, wenn Aerosol in atembare Form entsteht.
Nicht in Ess- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen.
Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit CKF behandeln.
Für den Umgang mit Korasit CKF und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln (Siehe Merkblatt M 005, „Fluorwasserstoff, Flußsäure und anorganische Fluoride“ der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg).

„Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ und „Merkblatt für den Umgang mit chromathaltigen Holzschutzmitteln“ beim Hersteller anfordern.
Für den Betrieb von Imprägnieranlagen sind alle geltenden behördlichen Bestimmungen zu beachten.

Anwendungseinschränkungen

Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Weitere Anwendungseinschränkungen siehe „Besondere Bestimmungen lt. Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“.

Lagerung und Umweltschutz

Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen.
Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen.

Korasit CKF nur im Originalgebilde verschlossen lagern.
Bei Temperaturen um 0 °C kann es in den Gebinden zur Kristallbildung kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese Kristalle schadlos wieder in Lösung.

4. Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse	Salz im Anlieferungszustand: WGK 3 gemäß VwVwS
Produktcode	HSM-W 90
EAK / AVV	06 13 01 - anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	<p>1 <u>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</u></p> <p>1.1 Zulassungsgegenstand: Bei dem Holzschutzmittel Korasit CKF handelt es sich um ein wasserlösliches farbiges Salzkonzentrat. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>1.2 Anwendungsbereich</p> <p>1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68800-3: 1990-4 zugeteilt: Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz) W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser E = auch für Holz, das extremer Beanspruchung ausgesetzt ist (im ständigen Erdkontakt und/oder im ständigen Kontakt mit Wasser sowie bei Schmutzablagerungen in Rissen und Fugen)</p> <p>1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3: 1990-4 der Gefährdungsklasse 3 oder 4 zugeordnet sind, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none">- nicht, wenn das behandelte Holz für Innenbauteile in Nassräumen verwendet werden soll,- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann und,

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- nicht, wenn Menschen oder Tiere häufig in direkten Hautkontakt mit dem behandelten Holz kommen können, es sei denn, die Oberflächen der Holzbauteile werden nach abgeschlossener Behandlung und Fixierung des Holzschutzmittels gründlich abgewaschen.
- 1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

Auf die technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618: 1997-12 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel – wird hingewiesen.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die mit diesem Holzschutzmitteln umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.
- 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung
- 3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.

Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z. B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.
- 3.3 Das Holzschutzmittel darf nur für die Kesseldrucktränkung verwendet werden, nicht jedoch zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen, Tauchen und nicht zur Trogränkung.
- 3.4 Auf die technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 618: 1997-12 – Ersatzstoffe und Verwendungsbeschränkungen für Chrom(VI)-haltige Holzschutzmittel – wird hingewiesen.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, die mit diesem Holzschutzmitteln umgehen, können die Verwendungsbeschränkungen dieser Technischen Regel in den einzelnen Ländern verbindlich sein.
- 3.5 Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen.
- Gebrauchskonzentration mindestens 2 %ige bis maximal 5 %ige wässrige Lösung.
Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.
- 3.6 Die erforderliche Einbringmenge bei der Kesseldrucktränkung beträgt in
- | | | |
|---------------------|---|---|
| Gefährdungsklasse 3 | = | 5,0 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz |
| Gefährdungsklasse 4 | = | 6,0 kg Salzkonzentrat/m ³ Holz |
- Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3: 1990-04 zu beachten.
- 3.7 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.
Eine Umwandlung in schwer auswaschbare Verbindungen (Fixierung) tritt erst im Laufe von mehreren Wochen ein, es sei denn, es wurde eine Schnellfixierung vorgenommen.
- 3.8 Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht ins Gewässer gelangen.

Bemerkung

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz gegen Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.